

Schwyz, 15. November 2013

Mit E-Mail an:

- alle Mitarbeitenden
- Finanzdepartement
- Medien

Ablehnung der Personalmassnahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017

Der Vorstand des Personalverbandes Kanton Schwyz (PVSZ) lehnt den vom Regierungsrat vorgesehenen Leistungsabbau zu Lasten des Staatspersonals durch Lohnreduktion, Aussetzung der Beförderungen und des Teuerungsausgleichs, mittelfristigen Stellenabbau, Reduktion der Weiterbildung und Abschaffung der Überbrückungsrenten ab. Die vorgesehenen Massnahmen erweisen sich bei näherer Betrachtung als unangebracht und kontraproduktiv. Die heutige schlanke, bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung mit kompetenten und motivierten Mitarbeitenden ist unabdingbare Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort.

Der Vorstand des Personalverbandes Kanton Schwyz (PVSZ), dem 2054 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, der Gerichte sowie diverser Anstalten (Mittel- und Berufsschulen, Pädagogische Hochschule, Ausgleichskasse, Laboratorium der Urkantone) angehören, erachtet den vorgesehenen Leistungsabbau als unangebracht und kontraproduktiv.

Massiver Leistungsabbau durch Lohnreduktion ...

Das vom Regierungsrat bis 31. Januar 2014 in die Vernehmlassung geschickte Entlastungsprogramm 2014-2017 sieht einen massiven Leistungsabbau zu Lasten des Staatspersonals vor. Die vorgesehene Überwälzung der Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU-Prämie) hat für die Mitarbeitenden eine Einbusse in Höhe von 0.8 % des Bruttolohnes bis zu einem maximalen Jahresgehalt von Fr. 126 000.-- zur Folge. Sie trifft die Mitarbeitenden mit tieferen Einkommen am stärksten und widerspricht einer früheren Zusicherung des Regierungsrates.

Aussetzung von Beförderungen und Teuerungsausgleich ...

Der Regierungsrat will sich vom Kantonsrat zur Aussetzung der Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen sowie des Teuerungsausgleichs bis 2017 ermächtigen lassen. Bereits für 2014 plant er ohne gesetzliche Grundlage eine Aussetzung sämtlicher Beförderungen. Das heutige Besoldungssystem ist grundsätzlich angemessen, im oberen Lohnsegment (Kader, Fachspezialisten) allerdings nur beschränkt konkurrenzfähig. Die effektive Lohnsummensteigerung durch Beförderungen war in den letzten Jahren sehr moderat (2012: 0.75 %, 2011: 0.75 %, 2010: 0.85 %, 2009: 0.50 %, 2008: 1.30 %) und zeigt, dass das Personal bereits seit Jahren zur Entlastung des Kantonshaushalts beigetragen hat. Die Aussetzung der Beförderungen in den Anlauf- und Erfahrungsstufen trifft Mitarbeitende in den unteren Lohnstufen, die beim Stellenantritt mit einem jährlichen Lohnanstieg rechnen durften. Die Verlässlichkeit des Arbeitgebers wird durch die Aussetzung sämtlicher Beförderungen massiv in Frage gestellt.

Abbau von 30 Stellen ...

Nach den Plänen des Regierungsrates sollen innert drei Jahren 30 Stellen abgebaut werden. Dieser Abbau soll durch Effizienzsteigerungen sowie einen Aufgaben- und Leistungsverzicht kompensiert werden. Die Zahl der besetzten Stellen bei Verwaltung, Gerichten und Schulen (Full-Time Equivalent, FTE) hat in den letzten fünf Jahren um 102.7 FTE bzw. 7.4 % zugenommen (2008: 1387.9; 2012: 1490.6). Grund hierfür war die Übernahme neuer Aufgaben durch den Kanton, namentlich durch die Schaffung der beiden Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden [KESB] mit 57.5 FTE. Nicht ausser Acht gelassen werden darf auch, dass die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz alleine in den letzten zehn Jahren um 16 208 Personen bzw. 12.2 % gestiegen ist (2002: 133 028; 2012: 149 236). Der vorgesehene Stellenabbau erscheint demgemäss unrealistisch.

weniger Weiterbildung ...

Der Regierungsrat will die Ausgaben für die Weiterbildung des Personals in Höhe von heute rund 0.4 % des Lohnaufwandes kürzen, obschon er diese selber als vergleichsweise sehr tief einstuft (üblich sind rund 3 bis 5 %). Eine fortlaufende Weiterbildung ist aber gerade mit Hinblick auf die wachsenden künftigen Herausforderungen unumgänglich.

und Abschaffung der heutigen Überbrückungsrenten

Im Zuge der laufenden Revision der Pensionskassengesetzgebung (www.sz.ch/pensionskasse) sollen die Mitarbeitenden bereits Sanierungsbeiträge zur Ausfinanzierung der bestehenden Unterdeckung leisten und künftig tiefere Vorsorgeleistungen in Kauf nehmen. Als vertretbar erachtet der Regierungsrat nun auch noch die Abschaffung der heutigen Überbrückungsrenten. Dies obschon es fraglich erscheint, ob diese Massnahme zu Einsparungen führen würde. Jedenfalls würde die Attraktivität des Arbeitgebers dadurch zusätzlich leiden.

Ursache der heutigen Finanzlage

Das aktuelle Entlastungsprogramm gründet in der heutigen Finanzlage des Kantons Schwyz. In der laufenden Rechnung des Voranschlags 2014 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 97 Mio. Die seit 2005 realisierten Massnahmenpläne und Sparpakete mit Einsparungen von rund Fr. 46 Mio. wurden durch die seither massiv gestiegenen Beiträge in die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) zunichte gemacht (2008: Fr. 45 Mio.; 2014: Voranschlag: Fr. 149 Mio.). Leider hat es der Kantonsrat versäumt, im Rahmen der Steuergesetzgebung die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Sehr schlanke Verwaltung mit kompetenten und motivierten Mitarbeitenden

Wie die Vergleichszahlen des Hochschulinstituts für öffentliche Verwaltung IDHEAP in Lausanne (www.badac.ch) zeigen und auch der Regierungsrat anerkennt, verfügt der Kanton Schwyz über eine der schlanksten und effizientesten Verwaltungen der Schweiz.

Kompetente und motivierte Mitarbeitende haben durch grossen Einsatz zur rasanten Entwicklung des Kantons Schwyz in den letzten Jahren beigetragen. Zumal die Belastungen der Mitarbeitenden laufend zugenommen haben, kann ihnen der vorgesehene Stellen- und Lohnabbau nicht zugemutet werden. Der Leistungsabbau würde zweifellos auch die künftige Personalrekrutierung erschweren und dadurch die öffentlichen Dienste gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung massiv schwächen. Eine bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung ist aber unabdingbar für einen attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort.

Personalverband (PVSZ) bleibt am Ball

Wegen der zeitlichen Dringlichkeit hat der Personalverband dem Regierungsrat bereits am 7. November 2013 den Verzicht auf die Aussetzung der Beförderungen 2014 in den Anlauf- und Erfahrungsstufen sowie die Überwälzung der NBU-Prämien beantragt. Am 18. November 2013 trifft sich der Vorstand mit dem Vorsteher des Finanzdepartements und dem Vorsteher des Personalamts zu einem Gespräch.

Der Vorstand wird die Verbandsmitglieder auf dem Laufenden halten. Eine ausführliche Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage des Entlastungsprogramms 2014-2017 ist bereits in Vorbereitung. Dazu nehmen wir sehr gerne auch Anregungen und Hinweise von unseren Mitgliedern entgegen.

Personalverband Kanton Schwyz

Alfons Müller, Präsident

Beat Stierli, Vizepräsident

Auskunft: Alfons Müller, Präsident PVSZ, Tel. 041 819 23 73